

# Johannes Calvin (1509-1564)

## Kurzbiographie und ein Vergleich seiner Theologie mit Martin Luther und der röm.-kath. Kirche

Siegfried F. Weber / Großheide 2018

Über Calvin wissen wir wenig. Er schweigt über seine Person. Er hinterlässt keine biographischen Notizen. Er lässt uns nicht an seine Person heran, er ist reserviert, verschlossen (ganz anders der Wittenberger Martin Luther in seinen vielen Briefen, in denen er „uns“ sein Herz ausschüttet). Calvin ist Rationalist, Jurist, Systematiker und Dogmatiker. Seine Empfindungen und seine seelischen Kämpfe treten völlig in den Hintergrund.

### Johannes Calvin

1. Jean Cauvin (lat. Johannes Calvinus)<sup>1</sup> wird 1509 in Noyon (im Norden Frankreichs) geboren; † 1564 in Genf.<sup>2</sup>

### 2. Kurzbiographie bis 1535

- ⇒ erhält schon als 12jähriger Pfründe (das sind Einkünfte durch ein ausgeführtes Kirchenamt).
- ⇒ 1523 geht der 14jährige Calvin nach Paris zum Studium der Philosophie (einschließlich Physik, Mathematik, Rhetorik, aristotelische Syllogistik, aristotelische Naturphilosophie, aristotelische Astronomie).
- ⇒ 1527 (18jährig) Magister der 7 freien Künste.
- ⇒ mit 18 Jahren empfing er das Einkommen einer Pfarrei.
- ⇒ Beginn des Studiums der Theologie. Allerdings bringt ihn sein Vater wieder davon ab und befiehlt ihm, die Rechte zu studieren.
- ⇒ 1527/28 Jurastudium in Orléans. Durch den humanistischen Einfluss Erlernen der griechischen Sprache. Das Jurastudium und das Erlernen der biblischen Grundsprachen bildeten später das Gerüst für den begabten Exegeten Calvin.
- ⇒ 1529 Weiterstudium in Bourges (Jura).
- ⇒ 1530 zurück in Orléans (Jura).
- ⇒ 1531 Jurist licencié ès lois (Lizenz der Rechte).
- ⇒ Anschließend Aufenthalt in Paris.
- ⇒ Kommentar zu Senecas De Clementia (über die Güte – an Nero).
- ⇒ 1533 Orléans (juristische Tätigkeit für die Stadt).
- ⇒ 1533 Kurzer Aufenthalt in der Heimat Noyon.

---

<sup>1</sup> Biographien: Alister Edgar McGrath: Johannes Calvin – Eine Biographie (übersetzt von Gabriele Burkhardt), Zürich, 1991. Ferner: Pierre Imbart de la Tour: Calvin: Der Mensch – die Kirche – die Zeit, aus dem Französischen übersetzt von Eugen Gottlob Winkler, München, 1936. Außerdem: Armin Sierszyn: 2000 Jahre Kirchengeschichte, Holzgerlingen, 2000 (Bd. 3): III. Calvin und die Genfer Reformation (S. 225-266).

<sup>2</sup> Websites über Calvin: <http://www.reformiert.de/johannes-calvin.html> vom 12.01.2018; ferner: <https://www.calvin.de> vom 12.01.2018 (eine Seite der EKD); außerdem: [www.johannes-calvin.org](http://www.johannes-calvin.org) vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (12.01.2018) und [www.reformiert-online.net](http://www.reformiert-online.net) vom 12.01.2018.

⇒ 1533 Paris (Calvin tritt zur Reformation über). Antrittsrede des neuen Universitätsdirektors Nicolas Cop, in der er zu theologischen Reformen aufruft, die den Ausführungen Lefèvre Etaples (Anhänger der Reformation) und Martin Luthers ähneln. Calvin schreibt die Antrittsrede mit und ist von dem Inhalt überzeugt (Anlass zu seiner Wende hin zur Reformation). Die Universität will Nicolas Cop sogleich stürzen. Ein Vermittlungsversuch durch die Gräfin Margarete von Navarra (Anhängerin der Reformation) scheitert, so dass Cop wieder abgesetzt wird. Calvin verlässt daraufhin Paris und flieht an einen unbekanntem Ort.

⇒ 1533 Im Dezember kommt er noch einmal nach Paris zurück.

⇒ 1534 Bekehrung Calvins

Calvin beschreibt in einem Vorwort zu einem Psalmenkommentar 1557 rückblickend seine „plötzliche Bekehrung“ (subita conversio). Diese Bekehrung war nicht nur ein innerlicher Bruch mit dem alten Menschen, sondern auch ein radikaler Bruch mit der mittelalterlichen Kirche. Er schreibt:

„Endlich hat Gott – durch den verborgenen Zügel seiner Vorsehung – meinem Lebenslauf eine andere Richtung gegeben... Durch eine plötzliche Bekehrung hat er meinen Sinn, der für sein Alter schon allzu sehr verhärtet war, zur Fügsamkeit gezwungen“ (McGrath, 1991, 99).

Die Bekehrung ist allein Gottes Aktion. Calvin selbst sei dazu unfähig gewesen, weil er zu tief im Sumpf der Sünde gesteckt habe. Allein Gottes Gnade hat ihn gezogen und bekehrt.

⇒ Bereits 1534 verzichtet er auf seine Pfründe.

⇒ 1534 Plakat-Affaire (affaire des placards).

Antoine Marcourt, dem bekannten Verfasser reformatorischer Flugblätter aus Neuenburg, gelang der größte Propagandaerfolg seines Lebens. Am Sonntag, dem 18. Okt., wurden frühmorgens an bekannten Plätzen in ganz Frankreich anonyme Plakate angebracht, auf denen die katholische Messe heftig angeprangert wurde.

Der evangelische Glaube galt plötzlich als eine „Religion von Rebellen“.

Mit einem Mal war es alles andere als klug, sich als Evangelischer in Paris aufzuhalten. Als Anhänger des evangelischen Glaubens galt man als Umstürzler und Revolutionär. Es folgten strafrechtliche Verfolgungen. Es kam sogar zu Hinrichtungen.

Calvin floh aus Frankreich und kam nach Basel.

### 3. Auf der Flucht: Basel (1535-1536)

⇒ 1535 hält Calvin sich in Basel auf.

⇒ Dort legt er sich das Pseudonym Martinus Lucianus (ein Anagramm von „Calvinus“).

⇒ Basel war wie Straßburg im Elsass eine deutschsprachige Stadt. Calvin aber sprach nur Französisch und Latein und von daher waren die sozialen Kontakte eingeschränkt.

⇒ Zwar befand sich in diesem Jahr auch der alternde Erasmus von Rotterdam (1466-1536) in Basel, aber nichts deutet darauf hin, dass es zu einer persönlichen Begegnung der beiden Männer gekommen ist. Erasmus starb 1536 daselbst.

⇒ 1535 vollendet Calvin die Erstausgabe seiner „Institutio“, die 1536 in Basel gedruckt wird (zur Geschichte der Institutio siehe weiter unten).

⇒ Frühjahr 1536 Weiterreise nach Italien (Ferrara). Anschließend Rückkehr nach Basel.

⇒ Das Edikt von Coucy (16. Juli 1535) erlaubte religiösen Flüchtlingen die Rückkehr nach Frankreich.

⇒ Calvin kehrt schon im Juni 1536 nach Frankreich zurück. Er wohnt in Paris.

⇒ Schon bald machte er sich wieder auf nach Straßburg, doch wurde er durch Truppenbewegungen daran gehindert, so dass er Richtung Süden ausweichen musste. Er landete schließlich in Genf.

#### 4. Erste Wirksamkeit in Genf (1536 bis 1538)

⇒ Am 15.7.1536 trifft Calvin in Genf ein.

⇒ Historische Anmerkung: In Zürich wurde 1523 die Reformation durch Zwingli durchgeführt, in Bern 1528 und in Genf 1534. Schon 1535 schaffte das Magistrat (Bürgeramt, Stadtrat) die katholische Messe in der ganzen Stadt ab. Die neuen Stadtmünzen trugen das Motto der Reformationsbewegung „post tenebras lux“ (nach der Finsternis das Licht). Die Stadt Genf verpflichtete sich 1536 fortan nach dem Gebot des Evangeliums und dem Wort Gottes leben und regieren zu wollen und alle päpstlichen Missbräuche abzuschaffen.

⇒ In Genf war Wilhelm (Guillaume) Farel Pfarrer. Er wirkte für die evangelische Sache (unterstützt von Pierre Viret, der später nach Lausanne ging). Der kath. Bischof residierte fortan in Anney. Farel vermochte es nicht, die ev. Frömmigkeit und Sittlichkeit in Genf zu begründen. Dazu brauchte er Calvin.

⇒ 1536 Abfassung der 21 Glaubensartikel (confession de la Foi).

⇒ 1536 wird Calvin zum Prediger und Seelsorger der Kirche von Genf ernannt.

⇒ Calvin wurde vom Stadtrat häufig zu Rate gezogen. Der Stadtrat brauchte die eiserne Hand des Franzosen, damit der Katholizismus und das Schwärmertum aus Genf vertrieben werden konnte. Allerdings hatte der Stadtrat das letzte Wort. Selbst der Reformator stand unter der Aufsicht des Rates. Der Rat behielt die Macht in seinen Händen (das zeigt die spätere Ausweisung des Franzosen aus Genf).

⇒ Calvin führte eine strenge Kirchenzucht ein. Er verfasste den ersten Genfer Katechismus, auf den die Bevölkerung vereidigt werden sollte.

##### Der Inhalt des Katechismus (1537):

- a) Jeder Genfer Bürger muss sonntags zur Predigt gehen.
- b) Sonntägliche Abendmahlsfeier.
- c) Teilnahme an der Feier nur für solche, die ein reines Leben führen.
- d) Überwachung der Gemeinde.

⇒ Fazit: Dieser Katechismus schien dem Bürgerrat zu rigoros, so dass Calvin und Farel 1538 aus Genf ausgewiesen wurden.

⇒ Zu einer geistlichen Erneuerung kam es nicht.

#### 4. Die Interimszeit von 1538 bis 1541

⇒ Farel ging nach Neuchâtel (Neuenburger See) wo er bis zu seinem Tod wirkte.

⇒ Calvin ging zunächst nach Basel.

⇒ Martin Bucer (1491-1551) holte Calvin nach Straßburg im Elsaß. Er sollte Pfarrer der französischen Flüchtlingsgemeinde werden.

⇒ Bucer nahm den Genfer mit zu seinen reformatorischen Disputationen nach Worms und Regensburg.

⇒ 1541 Begegnung zwischen Calvin und Melanchthon (Mitarbeiter Luthers) in Regensburg: Bleibende Freundschaft.

- ⇒ An der von Johannes Sturm neugegründeten Hochschule für Philosophie, Theologie, Recht und Medizin in Straßburg wurde Calvin Dozent.
- ⇒ Der Dogmatiker arbeitete kontinuierlich und akribisch an seiner Intstitutio weiter. 1539 erschien die 2. Aufl.
- ⇒ 1539/40 stellte der begabte Ausleger den Kommentar zum Römerbrief fertig
- ⇒ 1541 erschien eine kleine Abhandlung über das Abendmahl.
- ⇒ 1540 heiratet Johannes Calvin die Witwe Idelette de Bure. 1539 hatte Calvin das Ehepaar *de Bure* für die Reformation gewinnen können. Der Ehemann Stordeur starb jedoch 1540 an der Pest. Er hinterließ einen Sohn und eine Tochter. Calvin nahm die Witwe mit ihren Kindern zu sich. Sie folgen ihm auch nach Genf. Gemeinsame Kinder hatten Johannes und Idelette Calvin nicht. Ihr einziger gemeinsamer Sohn lebte nur wenige Tage. Idelette verstarb 1549 in Genf.

## 5. Zweite Wirksamkeit Calvins in Genf (1541-1564).

Der Genfer Rat wird nicht Herr seiner Lage.

Zunächst wird 1540 Farel um Hilfe gebeten. Allerdings möchte er seine Aufgaben lieber in Neuenburg nachkommen.

Schließlich spricht sich der Magistrat dafür aus, Calvin zurückzuholen (1541).

### 1) Die Ordnung

Der Magistrat erkannte Calvins Katechismus (s. o.) an, auch die Ordonnance ecclésiastiques (Kirchenordnung) genannt, mit wenigen Änderungen: Abendmahl nur noch viermal im Jahr. Allerdings werden Orgeln, Bilder, Kreuze, Kerzen und Altäre beseitigt.

### 2) Die Leitung der Kirche wurde in vier Ämter aufgeteilt

- a) Pfarrer
- b) Lehrer
- c) Älteste (12 an der Zahl) = Konsistorium
- d) Diakone

### 3) Die Bürger Genfs

Die Einwohner Genfs wurden in drei Kategorien eingeteilt:

- a) Altbürger (citoyens)
- b) Privilegierte Neubürger (bourgeois)
- c) Fremde und alle Übrigen (habitants), die nicht wählen, keine Waffen tragen, kein öffentliches Amt bekleiden durften.

Regiert wurde Genf vom Stadt-Rat (Bürger-Rat; Magistrat).

Der nach Genf geflüchtete Franzose gehörte bis 1559 zur letzten Kategorie, zu den Fremden (habitants). Am 25. Dez. 1559 wurde sein Name endlich in das *Livre des bourgeois* aufgenommen.

### 4) Das Konsistorium

1542 wurde das Konsistorium (Consistoire) für die reformierte Kirche in Genf geschaffen, ein geistliches Aufseher-Amt (Presbyterium). Es bestand aus 12 Ältesten, die jährlich vom Magistrat gewählt wurden. Ferner gehörten die Pfarrer Genfs dem Konsistorium an. Den Vorsitz hatte einer der vier Bürgermeister.

Der Stadt-Rat (Bürger-Rat; Magistrat): zivile Rechtsprechung (weltliches Schwert).

Das Konsistorium: kirchliche Rechtsprechung (geistliches Schwert).

Das Konsistorium überwachte das kirchliche Leben, konnte einen Widerspenstigen anhand der Kirchengesetze vom Gottesdienst ausschließen. Es konnte jedoch keine zivilen Strafen auferlegen.

Zudem wurde eine Bibelkonferenz (conférence des Ecritures) eingerichtet, welche die biblische Lehre beaufsichtigen sollte. Den Vorsitz führte Calvin – das war sein einziges Leitungsamt.

Aus der Bibelkonferenz wurde später der Pastorenkonvent (Vénéralable Compagnie). Er hat die Aufsicht über die Lehre. Mitglieder sind die Pfarrer der Kirchen. Er schlägt auch einen neuen Pfarrer vor, der jedoch vom Magistrat bestätigt und ernannt werden muss.

#### 5) Rigore Sittenzucht und weitere Vorkommnisse in Genf

- a) Das kirchliche Leben wurde durch ein Konsistorium überwacht. Es gab Streitigkeiten, Verleumdungen, finanzielle Übervorteilungen, Kleiderluxus, Dieberei, Trunksucht, Kartenspielen und Tanz. Das Konsistorium erhob Anklagen und führte eine Kirchengesetze durch (Ausschluss vom Abendmahl oder vom Gottesdienst). Diese sittlichen Ungereimtheiten wurden zudem auch vom Magistrat verurteilt.
- b) Der Stadthauptmann Perrin erhielt 1546 eine Gefängnisstrafe von drei Tagen, weil in seinem Hause getanzt wurde. Wenige Wochen darauf lachte Perrin beim Vollzug einer Trauung, woraufhin er für 8 Tage in Gewahrsam genommen wurde und anschließend musste er vor der Gemeinde Abbitte leisten.
- c) Der einflussreiche Kaufmann und Ratsherr Pierre Ameaux musste seinen Handel mit Spielkarten einstellen und 1546 im Büßerhemd öffentlich Abbitte leisten. Diese Demütigungen trieb einige empörte Patrizierfamilien in eine bewusste Opposition gegenüber Calvin und dem Magistrat.
- d) Jaques Gruet, der an einem politischen Umsturzversuch der Libertiner beteiligt gewesen war und einen Drohzettel gegen die Prediger veröffentlicht hatte, wurde 1547 wegen Beleidigung der Obrigkeit und Gotteslästerung durch den Stadtrat verurteilt und hingerichtet.
- e) Castellio wird aus Genf verdrängt, weil er das Hohelied für ein weltliches Lied hielt und folglich aus dem Kanon streichen wollte.
- f) Jérôme Bolsec lehnte die Prädestinationslehre ab. Für ihn handelt es sich um eine gottlose Lehre, wenn man die Meinung verträte, dass Gott der Urheber aller Dinge wäre. Weil ein Mensch an Christus glaubt, wird er erwählt, so Bolsec. Bolsec wurde 1551 aus Genf ausgewiesen. Er kehrte nach Frankreich zurück und trat wieder zum katholischen Glauben über.
- g) Michael Servet war Mystiker und Pantheist und als Philologe, Geograph, Naturforscher und Arzt ein Universalgelehrter. Er ist der Entdecker des kleinen Blutkreislaufes zwischen Herz und Lunge. Michael Servet war als Antitrinitarier auf der Flucht vor der kath. Inquisition. Er wurde gefasst und in Vienne ins Gefängnis gesperrt. Von dort konnte er entkommen und kam nach Genf, wo er am 13. April 1553 verhaftet wurde. Er hatte ein Buch unter dem Titel „Die Wiederherstellung des Christentums (Christianismi Restitutio)“ veröffentlicht. Darin wurden die Trinitätslehre und Kindertaufe verworfen. Servet wurde von Calvin angezeigt. Nun übernahm der Magistrat den Fall. Im Prozess trat Calvin als Sachverständiger (theologischer Berater) auf, nicht als Ankläger. Der Magistrat gab Servet die Möglichkeit, sich entweder in Vienne vor einem Gericht zu verantworten oder in Genf. Servet entschied sich für Genf. Die Rechtslage war klar: Nach dem auch in Genf geltenden Reichsrecht (der Carolina von 1532) galt für Trinitätsleugner als Gotteslästerer die Todesstrafe. An Farel schrieb Calvin: „Ich hoffe wenigstens auf ein Todesurteil; aber mein Wunsch ist, dass die Grausamkeit des Strafvollzugs gemildert wird“ (Aland: Die Reformatoren, 1983, 99). Am 25. Okt. 1553 erfolgte das Urteil: „Nachdem der

Magistrat die Gutachten der Kirchen von Basel, Bern, Zürich und Schaffhausen zum Fall Servet eingeholt hatte, verurteilte er besagten Servet zum Feuertod in Champey“ (McGrath,1991,159). Calvin setzte sich für die Enthauptung ein, was abgewiesen wurde.

Im Jahre 1903 wurde zur Aussöhnung seitens der Reformierten ein Denkmal für Servet in Genf errichtet.

#### 6) Die letzten Jahre

- ⇒ 1559 schließt Calvin endlich seine Institutio ab.
- ⇒ 1559 gründet Calvin die Genfer theologische Akademie. Ihr Rektor wird Theodor Beza (späterer Nachfolger Calvins in Genf).
- ⇒ 1559 erhält Calvin zu seinem 50. Geburtstag das Genfer Bürgerrecht geschenkt.
- ⇒ 1564 stirbt Calvin nach längerer Krankheit am 27. Mai. Auf dem Sterbebett rief er aus: „Ne changer rien, ne innover!“ (wer sich nicht verändert, kann auch nichts verändern).
- ⇒ Er wollte ein einfaches Begräbnis und keinen Grabstein. Seine Grabstätte ist unbekannt.
- ⇒ Heute steht in Genf ein Reformations-Denkmal mit den Reformatoren Wilhelm Farel, Johannes Calvin, Theodor Beza und John Knox.

#### 7) Calvins Institutio

Das dogmatische Hauptwerk Calvins ist die **Institutio** christianae religionis von 1536 = Unterricht in der christlichen Religion.<sup>3</sup> Zunächst bestand die Institutio nur aus 6 Kapiteln und sie war als ein Katechismus gedacht nach dem Vorbild des Katechismus von Martin Luther, allerdings konnten nur Gebildete Calvins Institutio lesen, da sie nur in lateinischer Sprache erschienen war.

1539 erschien sie erweitert mit 17 Kapiteln, 1543 mit 21 Kapiteln.

Die letzte erweiterte Ausgabe erschien 1559 mit 80 Kapiteln Umfang. Sie wurde in Latein geschrieben, zwischendurch aber schon ins Französische übersetzt. Auf Deutsch erschien sie 1572.

- (1) Das erste Buch mit 18 Kapiteln ist überschrieben mit dem Thema: „Von der Erkenntnis Gottes als des Schöpfers“.
- (2) Das zweite Buch mit 17 Kapiteln ist überschrieben mit dem Thema: „Von der Erkenntnis Gottes als des Erlösers in Christo“.
- (3) Das dritte Buch mit 25 Kapiteln trägt den Titel: „Auf welche Weise wir der Gnade Christi teilhaftig werden, was für Früchte uns daraus erwachsen und was für Wirkungen sich daraus ergeben“. Im dritten Buch nimmt die Erwählung einen großen Raum ein (Kap. 21-24, 100 S.).
- (4) Das abschließende vierte Buch mit 20 Kapiteln trägt den Titel: „Von den äußeren Mitteln oder Beihilfen, mit denen uns Gott zu der Gemeinschaft mit Christus einlädt und in ihr erhält“. Es geht um die Fragen der Ekklesiologie. Vor allem spielt das Verhältnis der Kirche zum Staat eine große Rolle.

Die Institutio ist die Dogmatik der Reformierten Kirche. Sie wurde in der ganzen Welt verbreitet und bis heute stellt sie die Lehre des reformierten Glaubens dar. Die deutsche Ausgabe mit einer Übersetzung von Otto Weber umfasst 1894 Seiten.

---

<sup>3</sup> Internetseite der Institutio: [http://www.calvin-institutio.de/side.php?news\\_id=123&part\\_id=0&navi=2](http://www.calvin-institutio.de/side.php?news_id=123&part_id=0&navi=2) vom 14.04.2015.

## Inhalt der Institutio

Das Prinzip der Institutio besteht in der „Unterscheidung, aber nicht Trennung“ (distinctio sed non separatio). Calvin kann sich anscheinend der Logik widersprechende Themen nebeneinander stehen lassen (Erkenntnis des Menschen – Erkenntnis Gottes. Reich Gottes – Reich dieser Welt). Hauptquelle ist die Bibel. Er vertritt die Inspiration der Hl. Schrift.

Die Einteilung erfolgt nach Buch, Kapitel, Artikel (bzw. Paragraph):

III,25,3 Die erhoffte Auferstehung als Auferstehung des Leibes.

III,25,5 Die Leugnung der Auferstehung (Der Chiliasmus).

Buch I beginnt mit der Erkenntnis Gottes des Schöpfers (Kapitel 1-12).

Weiter geht es mit der Trinität (I, 12), der Angelologie (I,14) und der Erschaffung des Menschen (I,15).

Die Vorsehung Gottes (providentia Dei) beendet das erste Buch (I,16-18).

Das 2. Buch beginnt mit der Erbsünde (II,1), gefolgt vom Thema des unfreien Willens (II, 2-6).

Calvin lehrt den dreifachen Gebrauch des Gesetzes (II,7):

- a) usus theologicus/paedagogicus legis (den theologischen Gebrauch des Gesetzes beim nicht-gläubigen Menschen zur Erziehung auf Christus hin).
- b) usus civilis/politicus (Gebrauch des Gesetzes für den Staat).
- c) tertius usus legis oder usus in renatis (der dritte Gebrauch des Gesetzes, nämlich für die Wiedergeborenen).

Die Auslegung des Gesetzes folgt in II,8-9.

Auf die Beziehung des NT zum AT geht er in II, 10-11 ein.

Endlich folgt die Christologie (II,12-17).

Mittelpunkt ist immer JESUS Christus. Christus ist wahrer Mensch und Gott. Jesus wurde Mensch (Inkarnation), aber er war nicht in unserer menschlichen Natur gefangen. Gott ist Mensch geworden und doch hat er den Himmel nicht verlassen (extra Calvinisticum).

Christus hat drei Ämter: König, Priester und Prophet.

Buch III: Gnade (III,1), Glaube (III,2), Buße (III,3), Beichte und Satisfaktion (III,4), Ablass (III,5), christliches Leben (III,6), Nachfolge (III,7-10), Rechtfertigung (III,11-19), Gebet (III,20).

Der Mensch ist unfähig sich zu retten. Er braucht die Gnade Gottes.

Calvin versteht die Rechtfertigung forensisch (III,11): Durch die stellvertretende Zurechnung der Gerechtigkeit Christi sind wir gerechtfertigt und kommen nicht ins Gericht Gottes.

Dass die Gerechtigkeit Christi auch ein Wesensmerkmal der Gläubigen sei, wie sie von dem Lutheraner Osiander verstanden wurde, lehnte Calvin an (III,11,5-12).

Die Rechtfertigung vereinigt den Gläubigen mit Christus (III, 2,24). Rechtfertigung und Heiligung sind die direkte Folge der Vereinigung mit Christus.

Die doppelte Prädestinationslehre finden wir im 3. Buch, Kapitel 21-24 (100 Seiten).

Das dritte Buch endet mit der letzten Auferstehung (Kap. 25).

Viertes Buch: die Kirche (IV, 1-20).

## 7. Vereinigung der Schweizer Kirchen

Im Jahre 1549 verfasst Heinrich Bullinger die Schrift „Consensus Tigurinus“. Zürich erkennt sie an. Damit sind Zürich und Genf vereinigt. Folge: Die deutsch- und die französischsprachigen Gebiete der Schweiz werden reformiert (calvinistisch), außer Tessin, weil dieses italienischsprachige Gebiet über die Alpen kaum zugänglich war.

## 8. Ausbreitung

Die Ausbreitung des Calvinismus erfolgte durch die ausgebildeten Prediger der 1559 gegründeten theologischen Akademie. Die Absolventen des theologischen Seminars gingen vor allem ins Ausland, um das Evangelium weiterzutragen. Eine Verbreitung des Evangeliums und der reformierten Theologie erfolgte in Frankreich (Hugenotten), Holland, Schottland (John Knox), England, Deutschland (durch Karlstadt nach Ostfriesland: Aurich, Norden, Emden).

In Frankreich wurde die Institutio bereits 1542 vom Parlament verboten. Dennoch konnte die Ausbreitung des Evangeliums in Frankreich nicht verhindert werden. Bereits 1562 gab es 2150 Hausgemeinden über ganz Frankreich verstreut (McGrath, 1991, 249).

## 9. Corpus Reformatorum

Das Corpus Reformatorum umfasst die Werke Melanchthons (Bände 1-28), Calvins (Bände 29-87, auch mit der Abkürzung OC = opera calvini) und Zwinglis (Bände 88-101).

### Neu veröffentlichte Werke Calvins

Eberhard Busch (Hrsg.): *Calvin-Studienausgabe*. Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn 1994 ff.

Bd. 1: *Reformatoren Anfänge (1533–1541)*. Teilband 1, 1994; Teilband 2, 1994.

Bd. 2: *Gestalt und Ordnung der Kirche*. 1997.

Bd. 3: *Reformatoren Kontroversen*. 1999.

Bd. 4: *Reformatoren Klärungen*. 2002.

Bd. 5: *Der Brief an die Römer. Ein Kommentar*. Teil 1, 2005; Teil 2, 2007.

Bd. 6: *Der Psalmenkommentar. Eine Auswahl*. 2008.

Bd. 7: *Predigten über das Deuteronomium und den 1. Timotheusbrief*. 2009.

### Institutio

Unterricht in der christlichen Religion = Institutio Christianae religionis. Nach der letzten Ausgabe übersetzt und bearbeitet von Otto Weber; 6. Aufl. der Einband-Ausgabe; Nachdruck von 1955: Neukirchener Verlag: Neukirchen-Vluyn, 1997.

### Reformierte Bibliothek in Emden

Johannes a Lasco Bibliothek, Kirchstraße 22, 25721 Emden.

Webseite: [www.jalb.de](http://www.jalb.de)

## 10. Bekenntnisse

- (1) Der Heidelberger Katechismus von 1563 mit 129 Fragen und Antworten (Zacharias Ursinus).
- (2) Das Zweite Helvetische Bekenntnis von 1566 (die Confessio Helvetica posterior verfasst von H. Bullinger).
- (3) Das Westminster Bekenntnis von 1647 (vor allem ein Bekenntnis der Puritaner und der englischen und amerikanischen Presbyterianer).



# Die Theologie Luthers, Calvins und der römisch-katholischen Kirche

## 1. Glaubenslehre (Dogmatik: gesamte biblische Lehre)

- a) Calvin hat eine Dogmatik geschrieben: Unterricht in der christlichen Religion (Institutio Christianae Religionis: Abk. Institutio). Darauf berufen sich heute noch reformierte Theologen und die reformierte Kirche).
- b) M. Luther hat keine Dogmatik geschrieben. Seine Theologie findet sich in seinen Schriften wieder, bzw. Melancthon hat sie in „loci communes“ (Allg. Grundbegriffe d. Theologie) zusammengefasst.
- c) Die Röm.-Kath. Kirche beruft sich auf Augustin und auf die Dogmatik von Thomas von Aquin (summa theologica = Dogmatik von Thomas von Aquin). Thomas von Aquin erkennt den Papst an, dessen Unfehlbarkeit und die röm.-kath. Abendmahlslehre.

## 2. Das Bibelverständnis

- a) Luther: Die Bibel ist Gottes Wort. Sie hat höchste Autorität. Die Bibel allein ist Gottes Wort (sola scriptura). Sie steht über Kirche und Papst und Tradition. Zum Kanon gehören die Bücher, die „Christum treiben“ und die Rechtfertigungslehre lehren. Luther hatte infolgedessen seine Schwierigkeiten, die Offenbarung und den Jakobusbrief anzuerkennen. Er lässt sie aber im Kanon der 66 biblischen Bücher stehen.

### b) Calvin:

An dieser Stelle stellt der Genfer Reformator Calvin die Frage:

*„Wer verbürgt uns, dass diese Schriften von Gott stammen? Und wer versichert uns, dass sie heil und unversehrt bis in unsere Zeit übergekommen sind? Wer soll uns überzeugen, dass das eine Buch in Ehrfurcht anzunehmen, das andere auszuschließen sei? ... Also - so sagt man weiter - hängt es von der kirchlichen Bestimmung ab, welche Verehrung der Schrift zukommt und welche Bücher ihr überhaupt zuzurechnen sind!“<sup>4</sup>*

Calvin hält dem entgegen, dass nicht die Kirche die Autorität der Schrift bestätigen kann und darf. Hier denkt er an die röm.-kath. Kirche, welche die Apokryphen kanonisierte. Die Antwort liegt auf der Hand: Die Hl. Schrift selbst bezeugt, dass sie Gottes Wort ist.

- c) Röm.-kath. Kirche: Die Bibel hat mehr als 66 Bücher. Es werden noch einige apokryphische Bücher mit aufgenommen (das wurde auf dem Konzil von Trient 1546 beschlossen). Die Heilige Überlieferung (Tradition), die Bibel und das Lehramt der Kirche bilden eine Trinitas, das Wort Gottes. Die Bibel darf nur von Gelehrten ausgelegt werden.

## 3. Rechtfertigung (Erlösung des Menschen)

- a) Luther: Schlagworte sind sola gratia (allein durch die Gnade), sola fide (allein durch den Glauben) und solus christus (allein Christus rettet): Luther stieß durch das Studium von Rö. 1,17; 3,23.24 auf die Rechtfertigungslehre. Der Mensch wird nicht durch Werke, durch den Ablass, durch den Zuspruch des Papstes oder des Priesters oder durch die Beichte gerettet, sondern allein durch den Glauben an Jesus Christus.
- b) Calvin: wie Luther.
- c) Röm.-kath. Kirche: Der Mensch wird gerechtfertigt durch Christus und eben durch Werke, durch den Kauf vom Ablass, durch die Absolution (Vergebungszuspruch) des Priesters und durch die Beichte.

---

<sup>4</sup> Calvin, Unterricht in der Christlichen Religion (Institutio), Buchhandlung des Erziehungsvereins, Neukirchen, 1936, I, S. 43.

#### 4. Vorherbestimmung (Prädestination) des Menschen

- a) Luther hatte die einfache Prädestination (Gott erwählt gemäß Eph. 1,4, Rö. 8, 28 ff. u.a. zum ewigen Leben, aber er hat nicht vor Grundlegung der Welt Menschen für die Verdammnis erwählt)
- b) Calvin hatte die doppelte Prädestination (das ist die Erwählung einiger Menschen zum Heil und die Verwerfung / Verdammung der übrigen Menschen).
- c) Röm.-kath. Kirche lehrt das Fegefeuer als Zwischenstadium. Auch wenn Menschen im Fegefeuer sind, können sie noch durch den Ablass der Angehörigen in den Himmel gehoben werden.

#### 5. Abendmahl

- a) Das Abendmahl fasste Calvin symbolisch auf: Brot und Wein stellen nicht im wörtlichen Sinne des Wortes Leib und Blut Christi dar (Leib Jesu ist im Himmel). Es ist ein Gedächtnismahl (1.Kor. 11,25).
- b) Luther: Ihm war das symbolische Verständnis zu wenig. Er sprach lieber von Realpräsenz (auch Konsubstantiation genannt). Christus ist wirklich im Abendmahl gegenwärtig, im Brot und im Wein: Luther erklärte diese reale Gegenwart Christi auf Grund von Matth. 28,20: Christus ist auch nach seiner Himmelfahrt allgegenwärtig (Omnispräsenz Christi). Sowohl Luther als auch Calvin lehnten vehement die kath. Abendmahlsauffassung ab, denn sie war zu mystisch, magisch.
- c) Röm.-kath. Kirche: Sie vertritt die Transsubstantiationslehre (trans: überführen; Substanz: Brot und Wein): Der Priester verwandelt bei den Einsetzungsworten Brot und Wein in Leib und Blut Jesu. Dabei wird den Gläubigen nur das Brot ausgeteilt, in Ausnahmefällen darf der Priester auch den Kelch austeilen.

#### 6. Kirchengenossenschaft

- a) Calvins Kirchengenossenschaft bezieht sich auf die gesamte Christenheit in Genf: die Kirche ist Genf und Genf ist die Kirche. Er unterscheidet nicht zwischen einer Volkskirche und der wahren Gemeinde der Wiedergeborenen. Die Kirchengenossenschaft wendet er auf die ganze Stadt an. Alle (!) Bürger der Stadt Genf müssen den Katechismus lernen und danach leben. Die Wiedertäufer gehören nicht zur Gemeinde.
- b) Luther unterscheidet zwischen der Volkskirche (Namenschristen) und der „sonderlichen Gemeinde“, den wiedergeborenen Gläubigen. Luther wünscht sich, dass die „sonderliche Gemeinde“ sich (zusätzlich) in einem Haus versammelt (Hauskreis; Hausgemeinde). Die Kirchengenossenschaft (Mt 18) kann nur innerhalb der „sonderlichen Gemeinde“ angewandt werden, nicht aber in der Volkskirche. Luther nimmt Rücksicht auf die Schwachen: Apg. 10,35 Die Wiedertäufer gehören nicht zur Gemeinde.
- c) Röm.-kath. Kirche: Wer nicht vollkommen mit der Lehre der röm.-kath. Kirche übereinstimmt, ist ein Ketzer. Ketzer werden exkommuniziert, bzw. verbannt.

#### 7. Vom Staat

- a) Calvin verbindet den Bürgerrat (Staat = Weltliches Reich) mit der Kirche (göttliches Reich). Sein Ziel bestand darin, das Gesetz Gottes (die Thora) auf den Staat zu übertragen (Nomismus; Rekonstruktivismus).
- b) Luther trennt beide Reiche (Welt und Kirche) voneinander (Lehre von den beiden Reichen). Der Staat soll gemäß Röm. 13 handeln. Die Kirche hat einen geistlichen Auftrag (die Predigt).
- c) Röm. Kirche steht über dem Staat. Der Papst steht über dem Kaiser. Kaiser wurden zu der Zeit vom Papst gekrönt.

## Biographische Literatur über Johannes Calvin

- 1) Aland, Kurt: Die Reformatoren. Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn: Gütersloh, 1983<sup>3</sup>.
- 2) Cottret, Bernhard: Johannes Calvin, Gütersloh, 1998, 494 Seiten.
- 3) DeGreef, Wulfert: Johannes Calvin – Eine Einführung in sein Leben und seine Schriften (übersetzt von Ralf Laubert), Neukirchen-Vluyn, 2009, 304 S.
- 4) Grosse, Swen und Sierszyn, Armin (Hrsg.): Johannes Calvin – Streiflichter auf den Menschen und Theologen. Vorträge und Tagungsbeiträge an der STH Basel zum Calvin-Jahr 2009, LIT-Verlag, Wien, Zürich, Berlin, 2010, 200 S.
- 5) Hauschild, Wolf-Dieter: Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 2, Reformation und Neuzeit, Gütersloher Verlagshaus: Gütersloh, 2001<sup>2</sup> (§ 13 Reformation, 3. Calvins Wirksamkeit in Genf).
- 6) Kotsch, Michael: Johannes Calvin – Reformator und Wegbereiter, CV, Dillenburg, 2009, 192 S.
- 7) Link, Christoph: Johannes Calvin – Humanist, Reformator, Lehrer der Kirche, TVZ, Zürich, 2009, 76 S.
- 8) McGrath, Alister Edgar: Johannes Calvin – Eine Biographie und eine Kurzdarstellung seiner Werke (übersetzt von Gabriele Burkhardt), Zürich, 1991, 406 S.
- 9) Neuser, Wilhelm: Calvin, de Gruyter, 1971.
- 10) Opitz, Peter: Leben und Werk Johannes Calvins, V&R, 2009, 176 S. (Englisch).
- 11) Opitz, Peter: Calvins theologische Hermeneutik, Neukirchen-Vluyn, 1994, 303 S.
- 12) Parker, T.H.L.: Johannes Calvin – Ein großer Reformator (übersetzt von Volker Jordan), scm Hänssler, 2009, 340 S.
- 13) Rohloff, Reiner: Johannes Calvin – Leben, Werk, Wirkung, V&R, 2011, 128 S.
- 14) Rohloff, Reiner: Calvin kennen lernen, V&R, 2009, 96 S.
- 15) Schneider, Dieter: Johannes Calvin – Reformator für ein Leben im Glauben, Brunnen, Gießen, 2009, 272 S.
- 16) Selderhuis, Hermann J.: Johannes Calvin – Mensch zwischen Zuversicht und Zweifel – eine Biographie, geb., Gütersloh, 2009, 320 S.
- 17) Selderhuis, Hermann J. (Hrsg.): Calvin Handbuch, Tübingen, 2009, 569 S.
- 18) Sierszyn, Armin: 2000 Jahre Kirchengeschichte, Holzgerlingen, 2000 (Bd. 3): III. Calvin und die Genfer Reformation (S. 225-266).
- 19) Strohm, Christoph: Johannes Calvin – Leben und Werk des Reformators, Beck, 2009, 128 S.
- 20) Tour, Imbart de La: Calvin – Der Mensch, die Kirche, die Zeit, München, 1936, 474 S.